

Positionspapier zu Qualitätsstandards und guter Versorgung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Seit nunmehr eineinhalb Jahren treffen sich im Netzwerk regelmäßig Fachleute aus den psychiatrischen Diensten, von freien Trägern der Jugendhilfe, von Beratungsstellen und niedergelassene Psychiater_innen und Psychotherapeut_innen zum Fachaustausch. Aus diesem Austausch ist das vorliegende Papier entstanden. Es bündelt die Erfahrungen der letzten Jahre in der Versorgung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen und beschreibt Qualitätsstandards, die aus Sicht der Fachleute notwendig sind, um die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stärken bzw. zu erhalten.

1. Niedrigschwelliger Zugang zu psychologischer Beratung für alle größeren Einrichtungen auch in Übergangwohnheimen

Begründung:

Viele der Kinder und Jugendlichen, die nach Deutschland kommen, haben extrem belastende und potentiell traumatisierende Erfahrungen gemacht. Diese müssen aber nicht immer zwangsläufig zur Ausbildung einer PTBS (posttraumatischen Belastungsstörung) oder anderen Traumafolgestörungen führen. Vielmehr kommt der Aufnahme im Zielland besonders in der ersten Zeit eine zentrale Rolle zu, um im Sinne von Prävention und Versorgung psychische Erkrankungen zu mildern oder sogar zu verhindern.

Ein hausinternes psychologisches Unterstützungsangebot wird erfahrungsgemäß von den Jugendlichen viel eher wahrgenommen als der doch recht hochschwellige Besuch einer Beratungsstelle und/oder psychiatrischen Praxis. Durch die Möglichkeit der schnellen und unbürokratischen Kontaktaufnahme nehmen viele Jugendliche die Möglichkeit zu psychologischer Beratung wahr. Vielfach kann hierdurch eine Verschlimmerung der psychischen Not verhindert werden. Jugendliche, bei denen eine PTBS vermutet wird, können durch psychoedukative Trauma-Erstversorgung durch speziell geschulte Psycholog_innen frühzeitig stabilisiert werden.

Auch in Übergangwohnheimen, die nicht im Rahmen der Jugendhilfe betrieben werden, sollten psychologische Fachkräfte arbeiten, um niedrigschwellig beraten zu können und frühzeitig Überleitungen in angemessene Hilfestellungen anbahnen zu können.

Die in den letzten Jahren entstandenen spezialisierten Strukturen zur psychologischen und psychiatrischen Beratung und Versorgung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollten in jedem Fall erhalten und ausgebaut werden. Informationen über Zugangswege sollten kontinuierlich in der Trägerlandschaft und bei den potentiellen Adressat_innen bekannt gemacht werden.

Es ist nach fachlicher Erfahrung davon auszugehen, dass die gemeldeten Bedarfe vielfach (noch) nicht die Realität der tatsächlichen Bedarfe abbilden. Eine wahrscheinliche Dunkelziffer von psychisch stark belasteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die noch keinen Weg in adäquate Hilfestellungen gefunden haben, sollte in der weiteren Versorgungsplanung unbedingt Berücksichtigung finden.

2. Gewährleistung von Wunsch- und Wahlfreiheit der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

Begründung:

Junge Menschen, die während ihrer Adoleszenz Fluchterfahrungen machen mussten, finden sich nach Ankunft im Zielland in einem besonderen Spannungsfeld zwischen altersuntypischen Autonomieerfahrungen und emotionaler Hilfebedürftigkeit wieder. Durch den Aufbau stabiler Betreuungsbeziehungen können bei Berücksichtigung dieser Besonderheit gute Hilfestellungen gegeben werden. Die Annahme und Wirksamkeit dieser Hilfestellungen ist umso größer, je mehr die Jugendlichen Selbstwirksamkeit bei der Hilfeplanung erfahren und bei Entscheidungen über ihre Wohn- und Schulperspektive mitentscheiden können.

Für Jugendliche mit einer PTBS ist die Transparenz über sie betreffende Vorgänge und die Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen, in besonderem Maße wichtig für die Zurückerlangung und Aufrechterhaltung der psychischen Stabilität.

3. Schulung von Sprachmittler_innen und Dolmetscher_innen für den Einsatz in psychosozialen Kontexten

Begründung:

Sprachmittler_innen und Dolmetscher_innen kommt im (Beratungs-)Gespräch eine wesentliche Rolle zu. Sie sind niemals nur reine Wort-für-Wort-Vermittler_innen, sondern sind mit ihrer Persönlichkeit und ihrem verbalen und nonverbalen Agieren Teil der Gesprächsdynamik. Wenn alle Beteiligten sich dieser Tatsache bewusst sind und die Sprachmittler_innen/Dolmetscher_innen über Besonderheiten in psychosozialen Gesprächen geschult sind, können sie in der beraterischen/therapeutischen Triade sehr wesentlich zum Gelingen beitragen. Gleichzeitig müssen sie zum Teil sehr belastende Gesprächsinhalte übersetzen und sollten demzufolge über Basiswissen über die Gefahren sekundärer Traumatisierung und gute Selbstfürsorgestrategien verfügen.

Verfügen Sprachmittler_innen/Dolmetscher_innen nicht über dieses Hintergrundwissen und eine angemessene Rollenklarheit, kann es dagegen zu erheblichen Störungen bis Blockaden des beraterischen/therapeutischen Prozesses kommen.

4. Einbindung und Finanzierung von psychosozial geschulten Sprachmittler_innen und Dolmetscher_innen

Begründung:

Geschulte Sprachmittler_innen und Dolmetscher_innen sind für Gespräche in psychosozialen Kontexten notwendig. Besonders in emotional aufgeladenen Momenten ist es wichtig, sich klar und deutlich mitteilen zu können. Hierfür eignet sich die Muttersprache am besten. Oftmals kann eine gute Situationsklärung helfen, Krisen und damit auch Folgekosten zu vermeiden.

Hinzu kommt, dass häufig die Kinder- und Jugendlichen im Spracherwerb ihren Eltern weit voraus sind. Häufig dolmetschen die Kinder dadurch in den unterschiedlichsten Kontexten. Hierdurch entsteht für die Kinder oftmals eine ungesunde Situation, die vermeidbar wäre. Der Einsatz von Sprachmittler_innen und Dolmetscher_innen ist aktiver Kinderschutz. Solange die Patient_innen nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, sollte der Einsatz und eine geklärte Finanzierung von geschulten Sprachmittler_innen und Dolmetscher_innen ermöglicht werden.

Netzwerk für Fachleute in der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen

5. Ausreichend erfahrene Fachkräfte in der Betreuung

Begründung:

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wird deutlich, dass die jungen Menschen neben einem sicheren Ort an ihren jeweiligen Lebensorten und in den Institutionen auch sichere Bezugspersonen brauchen, um ein vertrauensvolles Arbeitsbündnis entstehen zu lassen. Neben einer verlässlichen, transparenten und haltgebenden Pädagogik müssen sich die Fachkräfte auch in der speziellen Problematik eines geflüchteten Jugendlichen auskennen. Ebenso sollte eine gute Betreuung und Begleitung mit Kenntnissen über die spezifische Situation für Kinder und Jugendliche, die mit ihren Familien eingereist sind zur Verfügung stehen.

Fachkräfte müssen sich im Netzwerk der Institutionen, Behörden, Kliniken und Beratungsstellen gut auskennen, damit der junge Mensch entsprechend betreut werden und sich sicher aufgehoben fühlen kann. Ist dies nicht gegeben oder der Betreuungsschlüssel zu gering, wird dies unmittelbar negative Auswirkungen haben.

Es muss klar sein, dass ein unsicherer Aufenthaltsstatus das Denken, Fühlen und Handeln eines jungen Menschen massiv beeinflusst.

6. Angemessene Versorgung junger Erwachsener

Begründung:

Psychische Belastungen und Erkrankungen enden nicht mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Veränderte Hilfeleistungen und der Übergang ins Erwachsenenalter sollten von den jungen Menschen nicht als Bruch, sondern als gut gestalteter Übergang erlebt werden, um psychische Belastungsreaktionen nicht zu verstärken oder sogar erst auszulösen. Hilfeleistungen sollten anhand des tatsächlichen Bedarfes auch über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden. Dabei sollten auch hier Zugangswege zu niedrigschwelligen psychologischen bzw. psychiatrischen Hilfestellungen durch informierte Fachkräfte bekannt gemacht werden.

Junge Erwachsene, die bei ihrer Ankunft in Bremen keinen Zugang mehr in die Jugendhilfe finden, sind in besonderem Maße gefährdet, mangels erfahrener Ansprechpartner durchs psychosoziale Versorgungsnetz zu fallen. Um die Ausbildung chronischer psychischer Erkrankungen zu verhindern sollten für diese Zielgruppe ebenfalls angemessene Hilfestellungen installiert und Zugänge ermöglicht werden.

7. Förderung von good-practice-Projekten, Entwicklung von der Zielgruppe angemessenen Angebotstypen

Begründung:

In den letzten Jahren wurden viele wertvolle Erfahrungen in der Versorgung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen gesammelt. Dabei wurde immer wieder deutlich, dass die bestehenden Jugendhilfe-Angebote nur zum Teil hilfreich für diese Zielgruppe sind. Vielfach sind deshalb neue Angebote entstanden. Gleichzeitig stellen wir auch die positive Tendenz fest, dass die Kinder und Jugendlichen vermehrt in bestehende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe integriert werden. Diese Integration gilt es zu fördern, während gleichzeitig die spezifische Situation und die besonderen Hilfebedarfe für Kinder und Jugendliche mit einer Fluchtgeschichte noch mehr in angemessene Hilfestellungen übersetzt werden sollten. Wir regen aus diesem Grund die Förderung von good-practice-Projekten an, die zukunftsweisende und wirksame Konzepte in ihrer Arbeit entwickeln und in der Praxis verankern.

Netzwerk für Fachleute in der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen

Für das Netzwerk für Fachleute in der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen:

AWO Soziale Dienste gGmbH - Fachdienst Migration und Integration - Beratungsstelle für Flüchtlinge

Bahia Clearingstelle gGmbH

Bremer JungenBüro e.V.

Burkhard Jutz Jungen- und Männercoaching

Caritas-Erziehungshilfe gGmbH

DRK Jugendhilfe Kleine Marsch

Dr. med. Dietmar Borowski, Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie (Psychoanalyse)

Hans-Wendt-Stiftung

Heike Dietzmann, Mitarbeitende im Verein für Innere Mission

Hubert Becker (Vereinsmitglied von Männer-gegen-Männergewalt Bremen)

Männer gegen Männer-Gewalt® e.V. Bremen

Michaela J. Kurzbuch (Diplom Psychologin - Systemische Therapie & Beratung (SG))

Praksys Bremen

Rachel Theiss

Refugio Bremen e.V.

Schattenriss Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.

Weiterhin unterstützt von:

Fluchtraum Bremen e.V.

Flüchtlingsrat Bremen

Stand: März 2018

Für die Koordination des Netzwerkes:

Katrin Lange, Bahia Clearingstelle gGmbH

Volker Mörchen, Bremer JungenBüro e.V.